

37 / 2023 Rundschreiben

Ergeht per E-Mail an:

1. den Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer
2. alle Obleute und Obleute-Stellvertreter der Landeskurien niedergelassene Ärzte
3. die Präsidenten jener Landesärztekammer, die aufgrund ihrer Berufsausübung Angehörige der Kurie niedergelassenen Ärzte sind: Präs. Dr. Opriessnig, Präs. Dr. Schlögel,
Präs. Dr. Kastner, Präs. MR Dr. Walla, Präs. OMR Dr. Steinhart
4. den Obmann und geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
5. den Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
6. den Obmann der Bundessektion Turnusärzte
7. Dr. Martin Ivanschitz als BKAÄ-Vertreter
8. alle Landesärztekammern

Wien, 17.05.2023
Mag. Off/MM/Ha

Betreff: BKFP – Umsetzung Honorierung des Beratungsgesprächs

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Bundeskurie niedergelassene Ärzte der Österreichischen Ärztekammer ist es ein Anliegen, festzuhalten, dass die Einführung der Honorierung des Beratungsgesprächs durch Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner sowie Fachärztinnen und Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe im Rahmen des Brustkrebsfrüherkennungsprogrammes seitens der ÖGK bis Mai d.J. verschleppt wurde. Dabei sollte der Vertrag vereinbarungsgemäß zum 01.01.2023 umgesetzt werden.

Die Bundeskurie hat in ihrer Sitzung vom 10.05.2023 beschlossen, dass der Beginn der Umsetzung des Beratungsgesprächs durch Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner sowie Fachärztinnen und Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe nunmehr mit 01.07.2023 festgesetzt wird und sich die Laufzeit daher auch um eine halbes Jahr nach hinten verschiebt.


Es ist uns sehr wohl bewusst, dass manche Kolleginnen und Kollegen, welche bereits ab 01.01.2023 Aufzeichnungen über Beratungen gemacht haben, jetzt unbedankte Arbeit auf sich genommen haben. Eine Nachverrechnung bei den Sonderversicherungsträgern BVAEB und SVS wäre jedoch sehr schwierig und in den Ordinationen kompliziert.

Noch einmal muss betont werden, dass dieses Verschulden einzig die ÖGK trifft. Da vertraglich allerdings eine Gesamtsumme für diese Beratungsgespräche verhandelt wurde, ist auch gesichert, dass - trotz dieser Verzögerung - kein finanzieller Verlust für die Ärzteschaft entsteht, sondern sich die Gültigkeit der vertraglich vereinbarten Maßnahme des Beratungsgesprächs auf den Zeitraum vom 01.07.2023 bis 30.06.2025 verschiebt.

Wir bitten um Ihr Verständnis und hoffen eine passable Lösung anbieten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

VP OMR Dr. Thomas Fiedler e.h.
Bundesfachgruppenobmann für
Frauenheilkunde und Geburtshilfe


VP OMR Dr. Edgar Wutscher
Obmann


Dr. Harald Schlögel
Geschäftsführender Vizepräsident